

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. OKTOBER 2014 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Vicosoprano einberufen. Die Unterlagen zu den Traktanden 3, 5 und 6 sind auf der Gemeindeverwaltung (Öffnungszeiten 08.00-12.00 und 14.00-17.00, Tel. 081 822 60 60) oder auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar. Es folgen einige Erläuterungen zu den einzelnen Themen auf der Traktandenliste.

2. An- und Verkauf von Landparzellen

a) Ankauf der Landparzelle 987 und 988, im Gebiet Pra d'Zura, Maloja, CHF 170'000

Die Eigentümer der Parzellen 987 und 988 sind mit dem Verkauf ihrer Parzellen an die Gemeinde einverstanden; der Preis beträgt CHF 50.00/m² für die noch gültige Gewerbezone und CHF 1.00/m² für die Landwirtschafts-/Waldzone, dazu kommen noch die Übertragungsspesen. Der Verkauf der Parzelle 986 ist durch den Eigentümer abgelehnt worden; dieser ist aber bereit, im Falle eines konkreten Projektes, mitzumachen. Die Gemeinde möchte diese Fläche in einer Zone für touristische Infrastrukturen umzonen und könnte damit ein durchgehendes Areal für Interessierte solcher Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

b) Verkauf von ca. 688 m² der Parzelle 6335 in Castasegna

Eine einheimische Familie möchte eine Landparzelle zum Zwecke eines Erstwohnungsbaus erwerben.

3. Tarifblatt 2015 für die elektrische Energie

Die Tarife bleiben unverändert, ausser die Grundgebühr für Zähler über 30 kVA, die auf CHF 525 (2014 = CHF 1'250) herabgesetzt wird und die eidgenössischen Gebühren: Swissgrid 0.54 Rp. (2014 = 0.64 Rp.) und erneuerbare Energien 1.10 Rp. (2014 = 0.60 Rp.). Der Gesamtpreis beträgt deshalb 9.87 Rp./kWh (2014 = 9.44 Rp./kWh). Die Übergangsbestimmungen (angeschlossene Gebäude ohne Zähler und die Gutschrift für Einwohner von Soglio) laufen Ende 2014 aus.

4. Notstromgruppe für das Spital, Kreditgesuch CHF 250'000

Um Stromausfälle im Spitalbetrieb zu vermeiden, ist die Installation einer Notstromgruppe vorgesehen. Die Kosten unterteilen sich in CHF 110'000 für den benötigten Raum und CHF 140'000 für die Einrichtungen.

5. Revision des Schulreglements

Nachdem der Kanton in diesem Gebiet neue Bestimmungen in Kraft gesetzt hat, schlägt der Schulrat eine Revision des seit 15.04.2010 in Kraft stehenden Schulreglements der Gemeinde vor. Im Art. 15, Ziffer 8, schlägt der Schulrat für Kinder aus anderen Gemeinden eine pauschale Schulgebühr von CHF 500; der Gemeindevorstand hingegen abgestufte Gebühren zur Deckung der Schulkosten von CHF 4'000 (Kindergarten), CHF 10'000 (Primarschule) und CHF 15'000 (Sekundarschule) vor.

6. Reglement zum Befahren von Gemeindestrassen

Auf einem Plan des ganzen Gemeindegebietes sind die öffentlichen, die landwirtschaftlichen und die Waldstrassen aufgenommen worden und im Reglement ist ihre Benutzung, mit oder ohne Bewilligung, die Beschränkungen, die Gebühren, die Verantwortung und die Schlussbestimmungen festgelegt worden. In einem weiteren Schritt wird dann die dazugehörige Signalisation aufgestellt. Der Strassenplan ist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.